

Altbauten Heizungsmodernisierung			
Förderfähige Maßnahme	Förderart/ Programmtitel	Antrags- und Bewilligungsstelle	Bemerkungen
Solarthermische Anlagen zur Warmwassererwärmung und/oder Raumheizung; Biomasseanlagen: Holzpelletkessel, Holzhackschnitzelkessel, Anlagen auf Basis von Biokraftstoffen und Biogas; Scheitholzvergaserkessel; Effiziente Wärmepumpen; KWK-Einzelanlagen zur Wärmeversorgung (z. B. Mini-Blockheizkraftwerk oder Brennstoffzelle)	Zinsverbilligtes Darlehen „Wohnen mit Zukunft: Erneuerbare Energien“	Örtliche Banken und Sparkassen L-Bank Börsenplatz 1 70174 Stuttgart Tel.: 0711 122-2288 www.l-bank.de	Nur für Wohngebäude mit bis zu 3 Wohneinheiten (mindestens eine Wohneinheit muss vom Eigentümer selbst genutzt werden).
Brennwertkessel, Wärmegeführte Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen (Blockheizkraftwerk, Brennstoffzellen), Erstanschluss an Nah- oder Fernwärme inklusive Wärmeübergabestationen und Hausanschlussleitungen Solarthermische Anlagen, Biomasseanlagen, Holzvergaserzentralheizungen und Wärmepumpen können nur mitgefördert werden, sofern dies in Ergänzung zum Einbau einer der oben genannten Heizungsanlagen erfolgt. Optimierung der Heizungsanlage; Erneuerung/Einbau einer Lüftungsanlage,	Zinsverbilligtes Darlehen „Energieeffizienzfinanzierung – Sanieren“ (L-Bank)	Örtliche Banken und Sparkassen L-Bank 70174 Stuttgart Tel.: 0711 122-2288 www.l-bank.de/eef-sanieren	Das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg verbilligt zusammen mit der L-Bank die ohnehin günstigen Konditionen des KfW-Programms „Energieeffizient Sanieren“ zusätzlich. Nur für Wohngebäude mit bis zu drei Wohneinheiten (eine davon selbst genutzt) und selbst genutzte Eigentumswohnungen
Brennwertkessel, Wärmegeführte Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen (Blockheizkraftwerk, Brennstoffzellen), Erstanschluss an Nah- oder Fernwärme inklusive Wärmeübergabestationen und Hausanschlussleitungen Solarthermische Anlagen, Biomasseanlagen, Holzvergaserzentralheizungen und Wärmepumpen können nur mitgefördert werden, sofern dies in Ergänzung zum Einbau einer der oben genannten Heizungsanlagen erfolgt. Optimierung der Heizungsanlage; Erneuerung/Einbau einer Lüftungsanlage.	Zuschuss von 10 %, max. 5.000 € pro Wohneinheit bei Durchführung von Einzelmaßnahmen bzw. freien Maßnahmenkombinationen KfW-Programm „Energieeffizient Sanieren“ (Zuschussvariante)	Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) Niederlassung Berlin 10865 Berlin Tel.: 0800 539 9002 Fax: 069/7431-2944 www.kfw.de	Nur für Ein- und Zweifamilienhäuser und Eigentumswohnungen, für die vor dem 01.01.1995 der Bauantrag gestellt oder Bauanzeige erstattet wurde.

Altbauten Heizungsmodernisierung			
Förderfähige Maßnahme	Förderart/ Programmtitel	Antrags- und Bewilligungsstelle	Bemerkungen
<p>Brennwertkessel, Wärmegeführte Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen (Blockheizkraftwerk, Brennstoffzellen), Erstanschluss an Nah- oder Fernwärme inklusive Wärmeübergabestationen und Hausanschlussleitungen</p> <p>Solarthermische Anlagen, Biomasseanlagen, Holzvergaserzentralheizungen und Wärmepumpen können nur mitgefördert werden, sofern dies in Ergänzung zum Einbau einer der oben genannten Heizungsanlagen erfolgt.</p> <p>Optimierung der Heizungsanlage; Erneuerung/Einbau einer Lüftungsanlage.</p>	<p>Zinsverbilligtes Darlehen</p> <p>KfW-Programm „Energieeffizient Sanieren“ (Kreditvariante)</p>	<p>Örtliche Banken und Sparkassen</p> <p>Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) Tel.: 0800 539 9002 Fax: 069/ 7431-2944 www.kfw.de</p>	<p>Nur für Wohngebäude einschließlich Wohn-, Alten- und Pflegeheime, für die vor dem 01.01.1995 der Bauantrag gestellt oder Bauanzeige erstattet wurde.</p> <p>Kombination mit der Zuschussvariante des Programms „Energieeffizient Sanieren“ ist ausgeschlossen.</p>
<p>Solarthermieanlagen bis 40 m² Bruttokollektorfläche: Solaranlagen zur Warmwasserbereitung, Raumheizung, kombinierten Warmwasserbereitung und Raumheizung, zur solaren Kälteerzeugung sowie zur Wärme-/Kälteerzeugung; Biomasseanlagen von 4 – 100 kW: Pelletkessel, Pelletöfen mit Wassertasche, Pelletkessel mit neuem Pufferspeicher, Hackschnitzelanlage mit Pufferspeicher, Emissionsarme Scheitholzvergaserkessel mit Pufferspeicher; Effiziente Wärmepumpen bis 100 kW</p>	<p>Zuschuss (Basisförderung)</p> <p>„Förderung von Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien im Wärmemarkt (MAP)“</p>	<p>Bundesamt für Wirtschaft- und Ausfuhrkontrolle (BAFA) Frankfurter Str. 29-35 65760 Eschborn/Ts. Tel.: 06196/908-1625 Telefax: 06196/908 1800 www.bafa.de</p>	<p>Zusätzlich zur Basisförderung können diverse Boni (z. B. Kesseltauschbonus, Gebäudeeffizienzbonus) gewährt werden.</p>
<p>Thermische Solaranlagen bis 40 m² Kollektorfläche (inklusive Anlagen zur ausschließlichen Trinkwasserbereitung); Biomasseanlagen von 5 kW bis 100 kW; Wärmepumpenanlagen mit einer Nennwärmeleistung bis 100 kW</p>	<p>Zinsverbilligtes Darlehen</p> <p>KfW-Programm „Energieeffizient Sanieren – Ergänzungskredit“</p>	<p>Örtliche Banken und Sparkassen</p> <p>Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) Tel.: 0800 539 9002 Fax: 069/ 7431-2944 www.kfw.de</p>	<p>Gefördert wird die energetische Sanierung von Wohngebäuden durch Errichtung und Erweiterung von kleinen Heizungsanlagen auf Basis erneuerbarer Energien nach den Förderbedingungen des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) für Investitionszuschüsse aus dem Marktanreizprogramm (MAP) www.bafa.de . Das Darlehen kann in Ergänzung zu den Zuschüssen aus dem MAP gewährt werden.</p>

Quelle:
Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg, Informationszentrum Energie, Dienstgebäude
Willy-Brandt-Straße 41, 70173 Stuttgart, Tel.: 0711/126-1225, Fax: 0711/126-1258, E-Mail: ortrud.stempel@um.bwl.de
Internet: www.um.baden-wuerttemberg.de

Altbauten Heizungsmodernisierung			
Förderfähige Maßnahme	Förderart/ Programmtitel	Antrags- und Bewilligungsstelle	Bemerkungen
<p>Innovationsförderung:</p> <p>Große Solarkollektoranlagen von 20 bis 100 m² Bruttokollektorfläche</p> <ul style="list-style-type: none"> – zur Warmwasserbereitung, Raumheizung, zur kombinierten Raumheizung und Warmwasserbereitung – zur Bereitstellung von Prozesswärme (unbegrenzt) – zur solaren Kälteerzeugung – zur Zuführung an ein Wärme-/Kältenetz <p>Biomasseanlagen von 5 – 100 kW: Sekundäre Partikelabscheidung, Brennwertnutzung, Bereitstellung von Prozesswärme.</p> <p>Wärmepumpen bis 100 kW: Wärmepumpen mit besonders hohen Jahresarbeitszahlen (bei elektrischen Wärmepumpen mind. 4,5; bei gasbetriebenen Wärmepumpen mind. 1,5) und/oder einer verbesserten Systemeffizienz; Wärmepumpen zur Erzeugung von Prozesswärme</p>	<p>Erhöhter Zuschuss für besonders innovative Maßnahmen</p> <p>„Förderung von Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien im Wärmemarkt (MAP)“</p>	<p>Bundesamt für Wirtschaft- und Ausfuhrkontrolle (BAFA) Frankfurter Str. 29-35 65760 Eschborn/Ts. Tel.: 06196/908-1625 Telefax: 06196/908 1800 www.bafa.de</p>	<p>Zusätzlich zur Innovationsförderung können diverse Boni gewährt werden.</p>
<p>Blockheizkraftwerke bis 20 kW_{el}</p>	<p>Zuschuss</p> <p>„Richtlinien zur Förderung von KWK-Anlagen bis 20 kW_{el}“</p>	<p>Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) Frankfurter Straße 29 – 35 65760 Eschborn Tel.: 06196 908 1798 www.bafa.de</p>	<p>Nur in bestehenden Gebäuden.</p>
<p>Hocheffiziente Brennstoffzellen-Mikro-Kraftwärme-Kopplungsanlagen bis 10 kW_{el}</p>	<p>Zuschuss</p> <p>„Wärmewende im Heizungskeller – Brennstoffzellen-Heizgeräte in Baden-Württemberg“</p>	<p>Projekträger Karlsruhe ((PTKA-BWP) Hermann-von-Helmholtz-Platz 1 76344 Eggenstein-Leopoldshafen Tel.: 0721 608 25 190, - 25191 E-Mail: bwp@ptka.kit.edu</p>	
Altbauten Energiediagnose			
<p>Gefördert werden Vor-Ort-Beratungen, die in einem energetischen Sanierungskonzept die Sanierung zu einem KfW-Effizienzhaus oder in einem Sanierungsfahrplan aufzeigen, wie das Gebäude umfassend in aufeinander abgestimmten Maßnahmen energetisch saniert werden kann.</p>	<p>Zuschuss</p> <p>„Vor-Ort-Energiesparberatungen bei Wohngebäuden“</p>	<p>Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) Frankfurter Str. 29-35 65760 Eschborn/Ts. Tel.: 06196/908-1880 www.bafa.de</p>	

Altbauten Energiediagnose			
Förderfähige Maßnahme	Förderart/ Programmtitel	Antrags- und Bewilligungsstelle	Bemerkungen
Energie-Spar-Check (Energetische Bewertung des Wohngebäudes und der Heizungsanlage durch speziell ausgebildete Handwerksmeister, Ingenieure, Architekten und Bautechniker)	Zuschuss „Energie-Spar-Check“	Baden-Württembergischer Handwerkstag e.V. Heilbronner Straße 43 70191 Stuttgart Tel.: 0711/263 709-0 www.energiesparcheck.de	Für Wohngebäude mit bis zu 8 Wohneinheiten.
Altbauten Wärmedämm-Maßnahmen			
<p>Einzelmaßnahmen bzw. freie Maßnahmenkombinationen:</p> <p>Wärmedämmung von Wänden, Wärmedämmung von Dachflächen, Wärmedämmung von Geschossdecken, Erneuerung der Fenster und Außentüren</p> <p>Energetische Sanierung zum</p> <p>KfW-Effizienzhaus 55 KfW-Effizienzhaus 70 KfW-Effizienzhaus 85 KfW-Effizienzhaus 100 KfW-Effizienzhaus 115 KfW-Effizienzhaus Denkmal</p>	<p>Zuschuss</p> <p>von 10 %, max. 5.000 € pro Wohneinheit bei Durchführung von Einzelmaßnahmen bzw. freien Maßnahmenkombinationen</p> <p>Zuschuss je Wohneinheit (WE)</p> <p>KfW-Effizienzhaus 55: 25 %, maximal 18.750 €, KfW-Effizienzhaus 70: 20 %, maximal 15.000 € KfW-Effizienzhaus 85: 15 %, maximal 11.250 €, KfW-Effizienzhaus 100: 12,5 %, maximal 9.375 €, KfW-Effizienzhaus 115: 10 %, maximal 7.500 € KfW-Effizienzhaus Denkmal: 10 %, maximal 7.500 €</p> <p>KfW-Programm „Energieeffizient Sanieren“</p>	<p>Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) Niederlassung Berlin 10865 Berlin Tel.: 0800 539 9002 Fax: 069/7431-2944 www.kfw.de</p>	<p>Nur für Ein- und Zweifamilienhäuser und Eigentumswohnungen, für die vor dem 1.1.1995 der Bauantrag gestellt oder Bauanzeige erstattet wurde.</p> <p>Kombination mit der Darlehensvariante des KfW-Programms „Energieeffizient Sanieren“ ist ausgeschlossen.</p>

Altbauten Wärmedämm-Maßnahmen			
Förderfähige Maßnahme	Förderart/ Programmtitel	Antrags- und Bewilligungsstelle	Bemerkungen
<p>Einzelmaßnahmen bzw. freie Maßnahmenkombinationen:</p> <p>Wärmedämmung von Wänden, Wärmedämmung von Dachflächen, Wärmedämmung von Geschossdecken, Erneuerung der Fenster und Außentüren</p> <p>Energetische Sanierung zum</p> <p>KfW-Effizienzhaus 55 KfW-Effizienzhaus 70 KfW-Effizienzhaus 85 KfW-Effizienzhaus 100 KfW-Effizienzhaus 115 KfW-Effizienzhaus Denkmal</p>	<p>Zinsverbilligtes Darlehen bei Durchführung von Einzelmaßnahmen bzw. freien Maßnahmenkombinationen sowie bei Sanierung zum KfW-Effizienzhaus</p> <p>zusätzlich Tilgungszuschuss je nach KfW-Effizienzhaus-Standard KfW-Effizienzhaus 55 /70 /85 /100 /115 / KfW-Effizienzhaus Denkmal = 22,5%/17,5 %/12,5%/10%/7,5%/7,5 % des Zusagebetrages</p> <p>KfW-Programm „Energieeffizient Sanieren“</p>	<p>Örtliche Banken und Sparkassen</p> <p>Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) Niederlassung Berlin 10865 Berlin Tel.: 0800 539 9002 Fax: 069/7431-2944 www.kfw.de</p>	<p>Nur für Wohngebäude einschließlich Wohn-, Alten und Pflegeheime, für die vor dem 1.1.1995 der Bauantrag gestellt oder Bauanzeige erstattet wurde.</p> <p>Kombination mit der Zuschussvariante des Programms „Energieeffizient Sanieren“ ist ausgeschlossen.</p>
<p>Einzelmaßnahmen bzw. freie Maßnahmenkombinationen:</p> <p>Wärmedämmung von Wänden, Wärmedämmung von Dachflächen, Wärmedämmung von Geschossdecken, Erneuerung der Fenster und Außentüren</p> <p>Energetische Sanierung zum</p> <p>KfW-Effizienzhaus 55 KfW-Effizienzhaus 70 KfW-Effizienzhaus 85 KfW-Effizienzhaus 100 KfW-Effizienzhaus 115</p>	<p>Zinsverbilligtes Darlehen bei Durchführung von Einzelmaßnahmen bzw. freien Maßnahmenkombinationen sowie bei Sanierung zum KfW-Effizienzhaus</p> <p>zusätzlich Tilgungszuschuss je nach KfW-Effizienzhaus-Standard KfW-Effizienzhaus 55 /70 /85 /100 /115 = 24,5%/19,5 %/14,5%/12,0%/9,5% des Zusagebetrages</p> <p>„Energieeffizienzfinanzierung – Sanieren“ (L-Bank)</p>	<p>Örtliche Banken und Sparkassen</p> <p>L-Bank 70174 Stuttgart Tel.: 0711 122-2288 www.l-bank.de/eef-sanieren</p>	<p>Das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg verbilligt zusammen mit der L-Bank die ohnehin günstigen Konditionen des KfW-Programms „Energieeffizient Sanieren“ zusätzlich.</p> <p>Nur für Wohngebäude mit bis zu drei Wohneinheiten (eine davon selbst genutzt) und selbst genutzte Eigentumswohnungen</p>
<p>Energetische Fachplanung und Baubegleitung durch einen externen Sachverständigen für Sanierungsvorhaben zum KfW-Effizienzhaus oder von Einzelmaßnahmen an Wohngebäuden</p>	<p>Zuschuss</p> <p>KfW-Programm „Energieeffizient Sanieren – Baubegleitung“</p>	<p>Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) Niederlassung Berlin 10865 Berlin Tel.: 0800 539 9002 Fax: 069/7431-2944 www.kfw.de</p>	<p>Voraussetzung für den Zuschuss ist eine Förderung der Sanierungsmaßnahme im Programm „Energieeffizient Sanieren“ der KfW (Programmnummer: 151/152/430) oder eines von der KfW aus diesen Mitteln refinanzierten Programms eines Landesförderinstituts</p>

Quelle:
Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg, Informationszentrum Energie, Dienstgebäude Willy-Brandt-Straße 41, 70173 Stuttgart, Tel.: 0711/126-1225, Fax: 0711/126-1258, E-Mail: ortrud.stempel@um.bwl.de
Internet: www.um.baden-wuerttemberg.de

Neubauten			
Förderfähige Maßnahmen	Förderart/ Programmtitel	Antrags- und Bewilligungsstelle	Bemerkungen
KfW-Effizienzhaus 40/Passivhaus KfW-Effizienzhaus 55/Passivhaus KfW-Effizienzhaus 70	Zinsverbilligtes Darlehen zuzüglich Tilgungszu- schuss von 10 % des Zusagebetrags für KfW- Effizienzhaus 40 (inkl. Passivhaus); von 5 % des Zusagebetrags für KfW- Effizienzhaus 55 (inkl. Passivhaus) KfW-Programm „Energieeffizient Bauen“	Örtliche Banken und Sparkassen Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) www.kfw.de	
KfW-Effizienzhaus 40/Passivhaus KfW-Effizienzhaus 55/Passivhaus KfW-Effizienzhaus 70	Zinsverbilligtes Darlehen zuzüglich Tilgungszu- schuss von 12% des Zusagebetrags für KfW- Effizienzhaus 40 (inkl. Passivhaus); von 7% des Zusagebetrags für KfW- Effizienzhaus 55 (inkl. Passivhaus) „Energieeffizienzfinan- zierung – Bauen“ (L-Bank)	Örtliche Banken und Sparkassen L-Bank 70174 Stuttgart Tel.: 0711 122-2288 www.l-bank.de	Das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft und die L-Bank verbilligen die ohnehin günstigen Förderkredite der KfW aus dem Programm „Energieeffizient Bauen“ (Programmnummer 153) zusätzlich.
Innovationsförderung: Große Solarkollektoranlagen von 20 bis 100 m ² Bruttokollektorfläche – zur Warmwasserbereitung, Raumheizung, zur kombinierten Raumheizung und Warmwasserbereitung – zur Bereitstellung von Prozesswärme (unbegrenzt) – zur solaren Kälteerzeugung – zur Zuführung an ein Wärme-/Kältenetz Biomasseanlagen von 5 – 100 kW: Sekundäre Partikelabscheidung, Brennwertnutzung, Bereitstellung von Prozesswärme. Wärmepumpen bis 100 kW: Wärmepumpen mit besonders hohen Jahresarbeitszahlen (bei elektrisch betriebenen Wärme- pumpen mind.4,5; bei gasbe- triebenen Wärmepumpen mind. 1,5) und/oder einer verbesserten Systemeffizienz; Wärmepumpen zur Erzeugung von Prozesswärme	Erhöhter Zuschuss für besonders innovative Maßnahmen „Förderung von Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien im Wärmemarkt (MAP)“	Bundesamt für Wirtschaft- und Ausfuhrkontrolle (BAFA) Frankfurter Str. 29-35 65760 Eschborn/Ts. Tel.: 06196/908-1625 Telefax: 06196/908 1800 www.bafa.de	Zusätzlich zur Innovationsförderung können diverse Boni gewährt werden.

Quelle:
Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg, Informationszentrum Energie, Dienstgebäude
Willy-Brandt-Straße 41, 70173 Stuttgart, Tel.: 0711/126-1225, Fax: 0711/126-1258, E-Mail: ortrud.stempel@um.bwl.de
Internet: www.um.baden-wuerttemberg.de

Neubauten			
Förderfähige Maßnahmen	Förderart/ Programmtitel	Antrags- und Bewilligungsstelle	Bemerkungen
Solarthermische Anlagen zur Warmwassererwärmung und/oder Raumheizung; Biomasseanlagen: Holzpelletkessel, Holzhackschnitzelkessel, Anlagen auf Basis von Biokraftstoffen und Biogas; Scheitholzvergaserkessel; Effiziente Wärmepumpen; Wärmegeführte KWK-Einzelanlagen zur Wärmeversorgung (z. B. Blockheizkraftwerk oder Brennstoffzelle)	Zinsverbilligtes Darlehen „Wohnen mit Zukunft: Erneuerbare Energien“	Örtliche Banken und Sparkassen L-Bank Börsenplatz 1 70174 Stuttgart Tel.: 0711 122 2280 www.l-bank.de	Nur für Wohngebäude mit bis zu 3 Wohneinheiten (mindestens eine Wohneinheit muss vom Eigentümer selbst genutzt werden).
Hocheffiziente Brennstoffzellen-Mikro-Kraftwärme-Kopplungsanlagen bis 10 kW _{el}	Zuschuss „Wärmewende im Heizungskeller – Brennstoffzellen-Heizgeräte in Baden-Württemberg“	Projekträger Karlsruhe ((PTKA-BWP) Hermann-von-Helmholtz-Platz 1 76344 Eggenstein-Leopoldshafen Tel.: 0721 608 25 190, - 25191 E-Mail: bwp@ptka.kit.edu	
Weitere Energieförderprogramme			
Erneuerbare Energien Premium: Tiefengeothermieanlagen; Solarkollektoranlagen ab 40 m ² Bruttokollektorfläche; Biomasseanlagen ab 100 kW; Streng wärmegeführte Biomasse-KWK ab 100 kW bis 2 MW; Wärmenetze, die aus erneuerbaren Energien gespeist werden; Große Wärmespeicher; Biogasleitungen für unaufbereitetes Biogas; Effiziente Wärmepumpen ab 100 kW	Zinsverbilligtes Darlehen Und Tilgungszuschuss KfW-Programm „Erneuerbare Energien – Premium“	Örtliche Banken und Sparkassen Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) 60325 Frankfurt Tel.: 0800 539 9001 www.kfw.de	
Erneuerbare Energien Standard: Errichtung, Erweiterung und Erwerb von Anlagen und Netzen, die die Anforderungen des Erneuerbare-Energien-Gesetzes erfüllen (z.B. Photovoltaik, Windkraft, Wasserkraft, Biomasse); KWK-Anlagen und Anlagen zur Wärmeerzeugung, die die Anforderungen des KfW-Programms „Premium“ nicht erfüllen.	Zinsverbilligtes Darlehen KfW-Programm „Erneuerbare Energien – Standard“	Örtliche Banken und Sparkassen Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) 60325 Frankfurt Tel.: 0800 539 9001 www.kfw.de	

Quelle:
Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg, Informationszentrum Energie, Dienstgebäude
Willy-Brandt-Straße 41, 70173 Stuttgart, Tel.: 0711/126-1225, Fax: 0711/126-1258, E-Mail: ortrud.stempel@um.bwl.de
Internet: www.um.baden-wuerttemberg.de

Weitere Energieförderprogramme			
Förderfähige Maßnahmen	Förderart/ Programmtitel	Antrags- und Bewilligungsstelle	Bemerkungen
Maßnahmen, die beispielsweise im Zusammenhang mit der Errichtung einer automatisch beschickten Biomasseanlage, einer Photovoltaikanlage oder einer Solarkollektoranlage in Schulen, Universitäten oder Kirchen erfolgen und darauf abzielen, eine <u>Visualisierung</u> des Ertrags oder/und Veranschaulichung der Technologien zu erreichen (z.B. elektronische Anzeigetafeln).	Zuschuss „Förderung von Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien im Wärmemarkt (MAP)“ (Programmteil: Visualisierung des Ertrags aus erneuerbaren Energien)	Bundesamt für Wirtschaft- und Ausfuhrkontrolle (BAFA) Frankfurter Str. 29-35 65760 Eschborn/Ts. Tel.: 06196/908-1625 Telefax: 06196/908 1800 www.bafa.de	Nur für Schulen, Universitäten und Kirchen.
Strom aus Photovoltaik, Biomasse, Wasserkraft, Geothermie, Deponie-, Gruben- und Klärgas	Gesetzlich vorgeschriebene Einspeisevergütung „Erneuerbare Energien-Gesetz – EEG“	Netzbetreiber, in der Regel das regional zuständige Energieversorgungsunternehmen	
Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen, Brennstoffzellen-Anlagen; Wärme-und Kältespeicher; Wärme- und Kältenetze	Gesetzlich vorgeschriebene Zuschlagszahlung für KWK-Strom „Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz“	Netzbetreiber, in der Regel das regional zuständige Energieversorgungsunternehmen	Die Höhe des Zuschlags richtet sich nach der Anlagenkategorie, die im Rahmen eines Zulassungsverfahrens festgestellt wird. Die Zulassung erteilt das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) 65760 Eschborn Tel.: 06196/908-2842, -2462 www.bafa.de
Neuerrichtung einer Photovoltaikanlage bis 30 kW in Verbindung mit einem stationären Batteriespeichersystem; Stationäres Batteriespeichersystem, das nachträglich zu einer nach dem 31.12.2012 in Betrieb genommenen Photovoltaikanlage installiert wird.	Zinsverbilligtes Darlehen und Tilgungszuschuss für das stationäre Batteriespeichersystem KfW-Programm Erneuerbare Energien – „Speicher“	Örtliche Banken und Sparkassen Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) 53170 Bonn 0800 539 9001	